



## **Antragsformular Standardschnittstelle zu den öffentlich zugänglichen NAREG-Daten**

Der Zugang zu den öffentlich zugänglichen Daten des Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG) gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV) via Standardschnittstelle kann nur mittels dieses Antragsformulars beantragt werden.

### ***Rechtsgrundlage:***

Gemäss Art. 11<sup>bis</sup> der Verordnung zum Register über die Gesundheitsfachpersonen NAREG (NAREG-VO) erhalten öffentliche und private Stellen, die mit der Durchführung von gesetzlichen Aufgaben betraut sind oder eine Aufgabe im öffentlichen Interesse erfüllen, die dem Zweck des NAREG entspricht, Zugang zu den öffentlich zugänglichen Daten über eine Standardschnittstelle. Sie erhalten über die Standardschnittstelle nur zu denjenigen Daten Zugang, die die im NAREG erfassten Gesundheitsfachpersonen in ihrem Aufgabengebiet betreffen und für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Zugang muss bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen- und direktoren (GDK) gebührenpflichtig beantragt werden.

### **1. Antragssteller**

Institution/Organisation/Firma

Name / Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

Internet

Zuständige Kontaktperson:

Name / Vorname

Funktion

Telefon

E-Mail

Bitte beschreiben Sie die hauptsächlichen Tätigkeitsfelder Ihrer Institution.



## **2. Begründung für die Verwendung der Daten**

- a) Gesetzliche Aufgabe
- b) Aufgabe im öffentlichen Interesse

Bei a) Bitte geben Sie die gesetzliche Grundlage mit Gesetzesartikel an und beschreiben Sie, wozu Sie die Daten benötigen. Erklären Sie, was Sie mit diesen Daten tun werden.

Bei b) Bitte beschreiben Sie die Aufgabe und geben Sie an, weshalb Sie der Meinung sind, dass die Aufgabe von öffentlichem Interesse gemäss des Registerzwecks nach Artikel 12<sup>ter</sup> Absatz 4 IKV ist (siehe Aufzählung unten):

Das Register dient (gemäss Art. 12<sup>ter</sup> Abs. 4 IKV):

- a. dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten;
- b. der Information von in- und ausländischen Stellen;
- c. der Qualitätssicherung;
- d. zu statistischen Zwecken; und
- e. der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe.



### 3. Dokumentation/Beilagen

Bitte senden Sie uns Unterlagen zu den unter Punkt 2 angegebenen Begründungen (z.B. Gesetzesgrundlagen, ev. Leistungs- oder Projektaufträge usw.) oder fügen Sie hier die entsprechenden Links auf diese Unterlagen ein.

### 4. Antrag auf Zugang zu folgenden Daten

Beantragt wird der Zugang zu Daten bezüglich folgendem / folgenden Gesundheitsberufen:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Osteopathie              | <input type="checkbox"/> Dentalhygiene                     |
| <input type="checkbox"/> Logopädie                | <input type="checkbox"/> Drogist / Drogistin               |
| <input type="checkbox"/> Ergotherapie             | <input type="checkbox"/> Medizinisch-technische Radiologie |
| <input type="checkbox"/> Hebamme                  | <input type="checkbox"/> Operationstechnik                 |
| <input type="checkbox"/> Physiotherapie           | <input type="checkbox"/> Orthoptik                         |
| <input type="checkbox"/> Pflege                   | <input type="checkbox"/> Podologie                         |
| <input type="checkbox"/> Augenoptik               | <input type="checkbox"/> Rettungssanität                   |
| <input type="checkbox"/> Naturheilpraktik         | <input type="checkbox"/> Medizinische Massage              |
| <input type="checkbox"/> Aktivierung              | <input type="checkbox"/> Ernährung und Diätetik            |
| <input type="checkbox"/> Biomedizinische Analytik |  |
| <br>  |  |
| <input type="checkbox"/> Alle Berufe              |  |

Personen, welche ein Diplom in einem der im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) geregelten Berufe (Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Optometrie, Osteopathie, Ernährung und Diätetik) erlangt haben, sind im GesReg erfasst.

Der Zugang wird beantragt für:

- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 Jahre

### 5. Gebühren

Der Zugang zu der Standardschnittstelle wird nur auf schriftlichen Antrag hin und gegen Gebühr gewährt. Die Gebühren für die Nutzung der Standardschnittstelle werden in einem separaten Informationsmerkblatt ausgewiesen (siehe Dokument «Gebührenberechnung NAREG»).



## 6. Datum, Unterschrift

Der/die Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten und Begründungen sowie seine Unterschriftsberechtigung und nimmt zur Kenntnis, dass das SRK die von der GDK erteilte Zugriffsberechtigung gemäss Artikel 11<sup>bis</sup> Absatz 4 der Verordnung zum Register über die Gesundheitsfachpersonen NAREG (NAREG-VO) im Internet veröffentlicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschriftsberechtigt gemäss ZEFIX

Bitte stellen Sie uns das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit allfälligen Beilagen im Original und per E-Mail zu:

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Registrierung  
Werkstrasse 18  
3084 Wabern

Telefon: 058 400 41 11

E-Mail: [nareg@redcross.ch](mailto:nareg@redcross.ch)

Wir leiten den Antrag an die GDK weiter.